

Kontrollen in der Innenstadt

Mainz, Dienstag, 16.05.2017, 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Die Polizeiinspektion Mainz 1 führte am Dienstag zusammen mit Kräften der Bereitschaftspolizei sowie Beteiligung der Fahrradstreife Kontrollen in der Mainzer Innenstadt durch. Ziel der Maßnahmen war zum einen die Bekämpfung von Diebstahlsdelikten. Insgesamt wurden 30 Personen kontrolliert. Darunter auch zwei Personen, welche durch die Staatsanwaltschaft zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben waren. Zudem wurde der Fahrradverkehr überwacht. Im Bereich der Rad- und Fußgängerampel Wallstraße / Binger Straße wurden 27 Rotlichtverstöße von Fahrradfahrern geahndet. Bei den Rotlichtverstößen kam es stellenweise zu Gefährdungen der Passanten an der Behelfshaltestelle Hauptbahnhof-West. Hierbei fiel auch ein amtsbekannter Mann mit einem hochwertigen Mountainbike auf. Da der 23-jährige Mann keine schlüssige Erklärung für den Besitz des Fahrrades angeben konnte, wurde es präventiv sichergestellt. Im Anschluss positionierten sich die Einsatzkräfte am Gautor, als Zufahrt zur Gaustraße. Hier führten sie verkehrserzieherische Gespräche aufgrund des bestehenden Durchfahrtsverbots für Fahrradfahrer, um so Verstößen vorzubeugen. Die angesprochenen Radfahrer zeigten sich einsichtig. Bei Kontrollstellen im Bereich Alte Universitätsstraße / Geschwister-Heinefetter-Platz, eine weitere im Bereich Gaustraße / Schillerplatz wurden 48 Fahrradfahrer kontrolliert und insgesamt 41 Verkehrsverstöße festgestellt. Insbesondere lichttechnische Mängel und Durchfahrtsverbote für Radfahrer wurden geahndet. Wobei die Fahrradstreife vor allem mündliche Verwarnungen aussprach. Zudem wurden sechs PKW kontrolliert, welche das Verbot der Einfahrt für den Kraftfahrzeugverkehr missachteten. Gegen 17:30 Uhr wurden die Einsatzkräfte auf eine Jugendliche am Neubrunnenplatz aufmerksam, welche aufdringlich bettelte. Diese konnte weder Personalien noch Wohnanschrift nennen. Zur weiteren Abklärung wurde sie zur Polizeidienststelle verbracht. Von hier aus verständigte die Frau einen Mitbewohner ihrer Schwester zur Abholung. Als dieser sich auswies, stellten die Beamten fest, dass gegen den 43-jährigen Mann ein Haftbefehl bestand. Der Mann wurde in eine Justizvollzugsanstalt gebracht, die junge Frau wurde ihrer Schwester übergeben.